

B E S C H L U S S

**aus der 29. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 25.11.2003**

TOP Betreff

- 8. 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 89/2003**

Beschluss:

- „1. Die Gebührensätze für die Grubenentleerung betragen ab dem 01.01.2004 bei Grundstücksklärgruben und Sammelgruben 24,88 €/cbm abgefahrenen Grubeninhalts.
2. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Kreuzau wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen